

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Jugendhilfeausschusses vom 29.10.2020

Betreff: Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen;  
Festanstellung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen - Kofinanzierung  
durch die Stadt Landshut

Referent: i.V. Sachgebietsleiterin Kindertagesbetreuung Nathalie Götz

Von den 15 Mitgliedern waren 15 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit 15 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt eine laufende kommunale Kofinanzierung zur Festanstellung von sog. Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen nach Ziffer 5 der Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen laut Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 2. Januar 2020, Az. V3/6511-1/521, in Höhe der jeweiligen staatlichen Förderung zu leisten, d.h. ca. 15.000 € in Bezug auf eine Vollzeitstelle.
3. Um möglichst zeitnah ausreichend Assistenzkräfte für Kitas in Landshut zu rekrutieren, sollen die Qualifizierungskosten zur Tagespflegeperson bei angemessener zeitlicher Bindung auch für (künftige) Assistenzkräfte durch die Stadt getragen werden.
4. Der Stadtrat wird gebeten, die erforderlichen Mittel jeweils im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Landshut, den 29.10.2020

STADT LANDSHUT

Jutta Widmann  
3. Bürgermeisterin